

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 575 b - Varenholzstrasse -

 Kennzeichnung der Grenze der 1. Änderung - Teilaufhebung



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW, S. 256 / SGV.NRW.232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.12.2006 (GV NRW, S. 332).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), zuletzt bekannt gemacht am 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. S. 2023).

Abkürzungen:
BGBl. - Bundesgesetzblatt
GV. NRW - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
SGV. NRW - Sammlung des bereinigten Gesetzes- und Verordnungsblattes Nordrhein-Westfalen

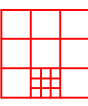
Legende

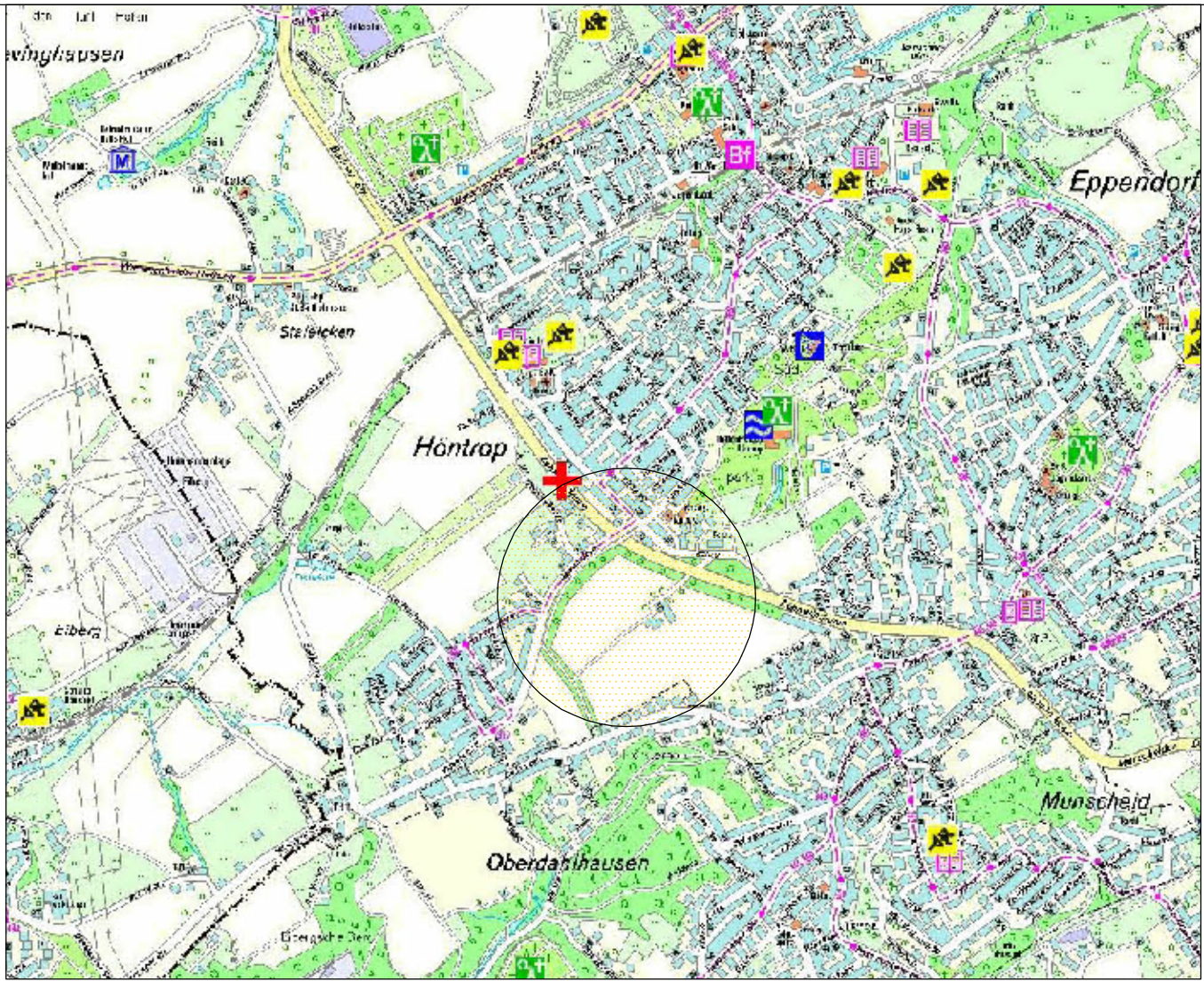
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Festsetzungen

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 575 c - Gut Varenholt - werden alle bisherigen ortsbaurechtlichen Festsetzungen aufgehoben.

Für die Erarbeitung des Planentwurfes :

**Planquadrat Dortmund**
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur
e-Mail: info@planquadrat-dortmund.de
Tel. 0231/55 71 14-0 • Fax 0231/55 71 14-99
Gutenbergstraße 34 • 44139 Dortmund



Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 575 c - Gut Varenholt - 1. Änderung Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 575 b

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am (TOP Nr.) den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin I.A. 	BESCHLUSS DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am (TOP Nr.) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom beschlossen. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin I.A. 	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin I.A. 	SATZUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am (TOP Nr.) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Bochum, den Oberbürgermeisterin Schrittführer	IN KRAFT TRETEN Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin I.A. 	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Der Katasterbestand der Planunterlage ist vom Dezember 2009. Dortmund, den Öffentl. best. Verm.-Ing. Ingenieurbüro Tiemann und Partner 44141 Dortmund Tel 0231-579899 Fax 0231-553215 Karl Marx Strasse 32 E-Mail: Post@Tiemann-Partner.de	Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin I.A. Für die Erarbeitung des Planentwurfes Bochum, den Oberbürgermeisterin I.V. / I.A. Stadtbaurat Leiter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes
--	---	--	--	--	---	--

Blatt:	1 / 1
Maßstab:	1 : 500
Planstand:	Auslegung
Stand des Planes:	22.01.2010